

AB 1.2.8 Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss...

...es ist erforderlich, eine integrierte Wasserpolitik in der Gemeinschaft zu entwickeln.“
Auszug aus den Erwägungsgründen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, 22.12.2000)

Die verbindlichen Umweltziele der WRRL lauten:

- Guter ökologischer und chemischer Zustand in 15 Jahren
- Gutes Ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern in 15 Jahren
- Verschlechterungsverbot

Bei der Beurteilung des **chemischen Zustands** werden Proben auf 33 verschiedene, als gewässergefährdend eingestufte Stoffe untersucht. Es erfolgt eine Unterteilung in „gut“ und „nicht gut“

Bei der Beurteilung des **ökologischen Zustands** wird in fünf Klassen eingeteilt:

Zustandsstufe	Beschreibung
Sehr guter Zustand	Annähernd natürlicher Zustand bei typenspezifischen Referenzbedingungen Saprobienindex < 1,8
Guter Zustand	Zielzustand der WRRL; Geringfügig anthropogen bedingte Abweichungen Sehr große Artenvielfalt und Individuenzahl; Saprobienindex 1,8-2,3
Mäßiger Zustand	Artenrückgang, Sauerstoffsättigung rückläufig; Saprobienindex 2,3-2,7
Unbefriedigender Zustand	Sehr stark anthropogen bedingte Abweichungen; Saprobienindex 2,7-3,2
Schlechter Zustand	Biozönosen des sehr guten bzw. guten Zustands fehlen; Saprobienindex > 3,2

Vor dem Hintergrund der Richtlinie kam es zu zahlreichen Neuerungen bei der Bewertung von Fließgewässern. Heute ist eine deutschlandweit standartisierte, den Vorgaben der WWRL entsprechende Untersuchung des ökologischen und chemischen Zustands vorgeschrieben

Arbeitsauftrag:

Überlege gemeinsam mit einem Mitschüler, welche Faktoren beachtet werden müssen, um bei Freilanduntersuchungen zum ökologischen Zustand eines Fließgewässers aussagekräftige und vergleichbare Daten zu erhalten:

AB 1.2.9 Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) – Lösung-

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss...

...es ist erforderlich, eine integrierte Wasserpolitik in der Gemeinschaft zu entwickeln.“ Auszug aus den Erwägungsgründen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, 22.12.2000)

Die verbindlichen Umweltziele der WRRL lauten:

- Guter ökologischer und chemischer Zustand in 15 Jahren
- Gutes Ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern in 15 Jahren
- Verschlechterungsverbot

Bei der Beurteilung des **chemischen Zustands** werden Proben auf 33 verschiedene, als gewässergefährdend eingestufte Stoffe untersucht. Es erfolgt eine Unterteilung in „gut“ und „nicht gut“. Bei der Beurteilung des **ökologischen Zustands** wird in fünf Klassen eingeteilt:

Zustandsstufe	Beschreibung
Sehr guter Zustand	Annähernd natürlicher Zustand bei typenspezifischen Referenzbedingungen Saprobienindex 1,0 -1,4
Guter Zustand	Zielzustand der WRRL; Geringfügig anthropogen bedingte Abweichungen Sehr große Artenvielfalt und Individuenzahl; Saprobienindex 1,5-2,2
Mäßiger Zustand	Artenrückgang, Sauerstoffsättigung rückläufig; Saprobienindex 2,3-2,6
Unbefriedigender Zustand	Sehr stark anthropogen bedingte Abweichungen; Saprobienindex 2,7-3,1
Schlechter Zustand	Biozöosen des sehr guten bzw. guten Zustands fehlen; Saprobienindex >3,2

Quelle: verändert nach mugv Brandenburg und Flussbericht Bayern

Vor dem Hintergrund der Richtlinie kam es zu zahlreichen Neuerungen bei der Bewertung von Fließgewässern. Heute ist eine deutschlandweit standardisierte, den Vorgaben der WRRL entsprechende Untersuchung des ökologischen und chemischen Zustands vorgeschrieben

Arbeitsauftrag:

Überlege gemeinsam mit einem Mitschüler, welche Faktoren beachtet werden müssen, um bei Freilanduntersuchungen zum ökologischen Zustand eines Fließgewässers aussagekräftige und vergleichbare Daten zu erhalten:

- *Auswahl einer Probestelle (repräsentativer Abschnitt einer längeren Fließgewässerstelle), Habitatzusammensetzung: Totholz etc.; Beschattung, Schnellen und Stillen*
- *Zuweisung des Gewässertyps (z.B. Isar Kleiner Fluss des Alpenvorlandes)*
- *Wahl des Probennahmezeitpunkts (zw. Feb. Und August, nicht während oder kurz nach Hochwasser) und der geeigneten Tageszeit*
- *Vorgehensweise bei der Probenentnahme muss standardisiert sein Bsp. Kicksampling*
- *Genau und standardisierte Datenaufnahme und Protokollierung, sowie Auswertung (Bsp. Asterics)*